



Informationsabend zum Übertritt
für die Eltern der 4. Jahrgangsstufe

Herzlich Willkommen!

Staatliche Schulberatung im Beratungsbezirk 24
Barbara Bauer (Qualifizierte Beratungslehrerin)
November 2023

Welche Schule ist die richtige?

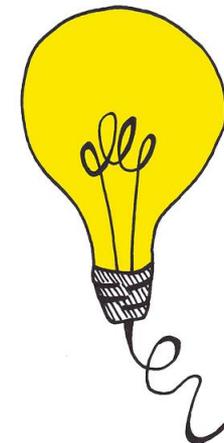


Grundlegendes zum Übertritt

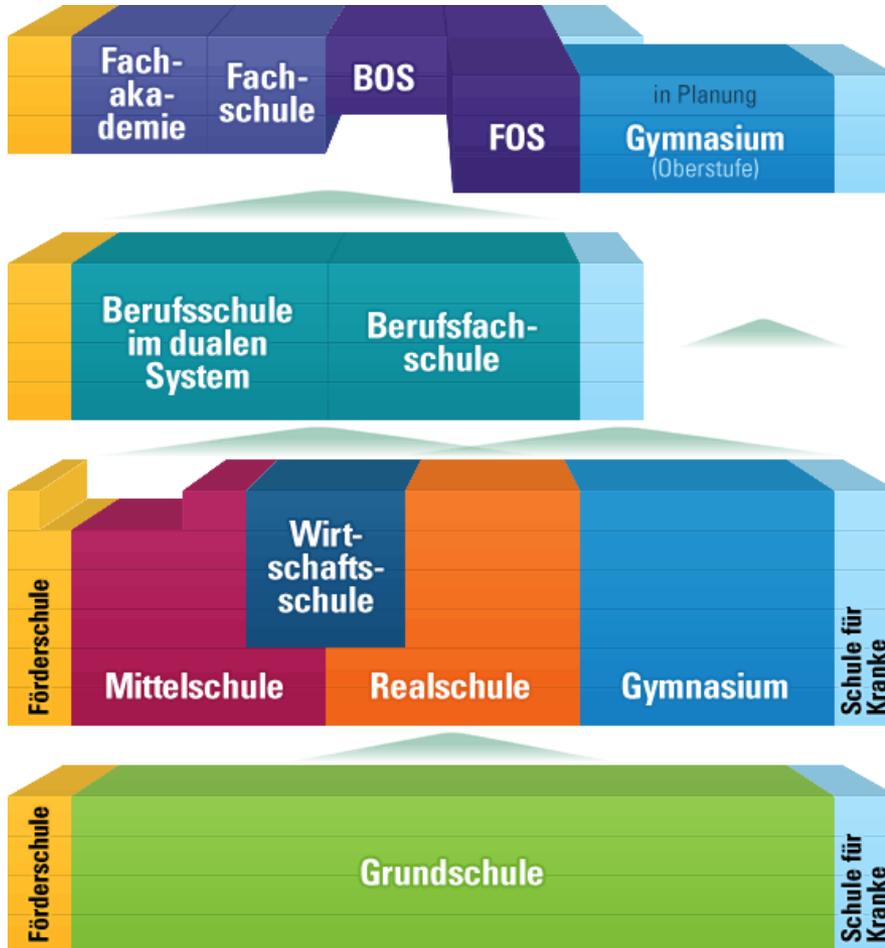
- Das bayerische Schulsystem
- Übertritt
- Entscheidungshilfen
- Wichtige Termine

Vorstellung der einzelnen Schularten

- Mittelschule
- Realschule
- Gymnasium
- Wirtschaftsschule



Das bayerische Schulsystem



direkter Link



<https://www.km.bayern.de/schueler/schularten.html>

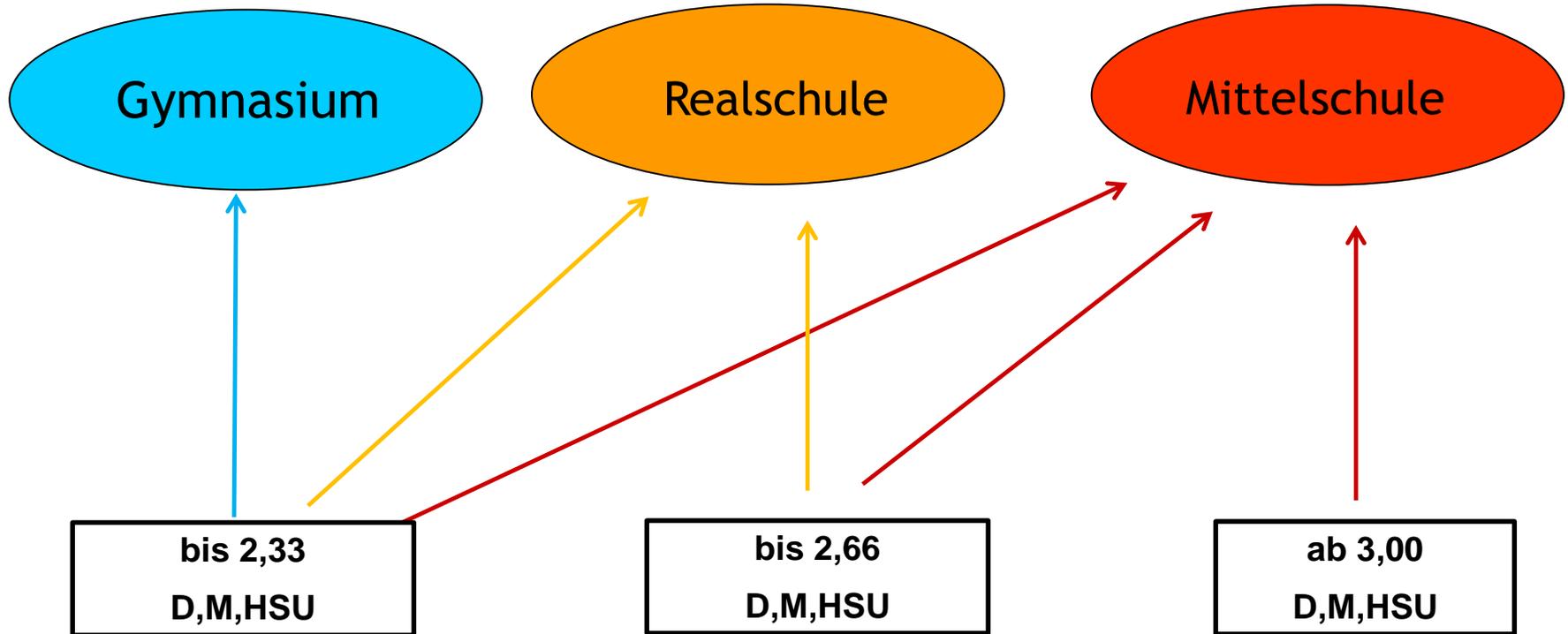
Jeder Abschluss hat einen Anschluss

Das sollten Sie bei der Entscheidung für eine Schule wissen:

- ✓ Jede weiterführende Schule (Mittel-/Real-/Wirtschaftsschule, Gymnasium) ermöglicht den **mittleren Schulabschluss**.
- ✓ Darauf aufbauend gibt es **verschiedene Wege** zur Hochschulreife.
- ✓ Auch die **beruflichen Schulen** bieten alle schulischen Abschlüsse bis zum Abitur.



Übertritt: Bedingungen nach der 4. Klasse



- Dauer: drei Tage
- Ort: an der aufnehmenden Schule
- Geprüfte Fächer: Deutsch und Mathematik
- Inhalt: schriftliche Arbeiten (Mathematik, Aufsatz, Diktat, Sprachbetrachtung) und mündliche Noten
- Bestanden: mindestens Note 3 in dem einem und mindestens Note 4 in dem anderen Fach
- Sonderfall: bei Note 4 in beiden Fächern entscheidet der Elternwille

Übertritt: Möglichkeiten nach der 5. Klasse

| Übertritt von - nach | Realschule | Gymnasium |
|--------------------------------|---|---|
| von 5. Jgst MS in 5. Jgst. | <p>Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,50 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. Endgültige Anmeldung an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.</p> | <p>Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,0 (D/M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz (Härtefallregelung, z.B. bei Krankheit)) Probeunterricht nur noch für staatlich genehmigte Schulen (im Mai) Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis, wenn der entspr. Notendurchschnitt bereits erreicht wurde zum allgemeinen Anmeldetermin im Mai. Endgültige Anmeldung an den ersten 3 Tagen der Sommerferien.</p> |
| von 5. Jgst MS in 6. Jgst. | <p>Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E) bei Nichterreichen Aufnahmeprüfung möglich, Probezeit</p> | Nur mit Aufnahmeprüfung! Probezeit |
| von 5. Jgst RS in 5. Jgst. | --- | <p>Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,5 (D,M) ggf. Eignungsfeststellung durch Lehrerkonferenz Anmeldemodus wie 5. Jgst. MS → 5. Jgst. Gy</p> |
| von 5. Jgst. RS in 6. Jgst. | --- | <p>Jahreszeugnis im Juli bis Ø 2,00 (D,M,E)</p> |

Quelle: Staatl. Schulberatungsstelle der Stadt München

§ 6 GrSO

(3) Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 (...) erhalten am **ersten Unterrichtstag des Monats Mai** ein **Übertrittszeugnis**. (...)

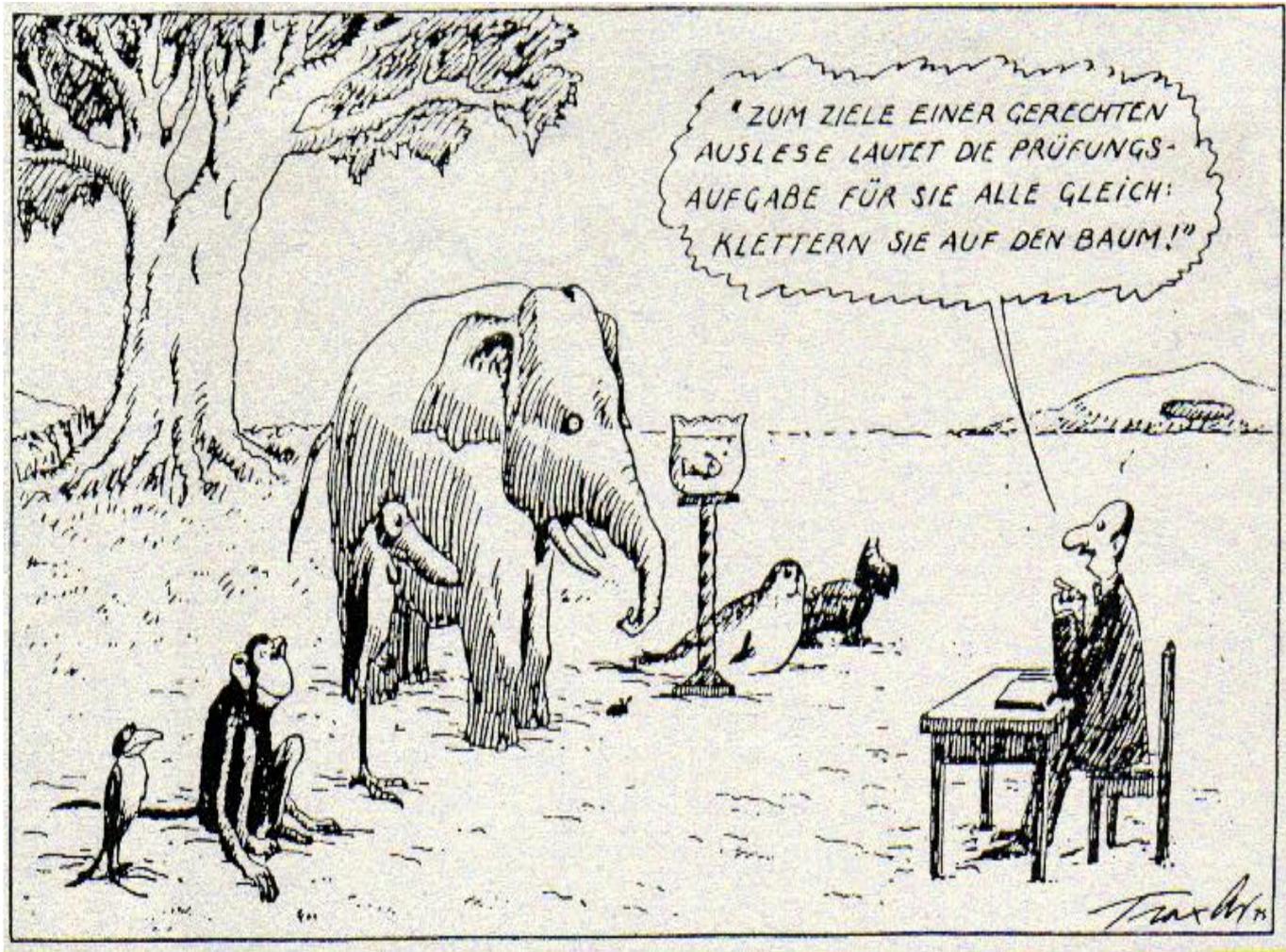
(4) Das Übertrittszeugnis enthält in der 4. Jgst.:

1. die **Jahresfortgangsnoten** in den Fächern **Deutsch, Mathematik und HSU** (Ziffernnoten ohne Erläuterung),
2. die daraus gebildete **Gesamtdurchschnittsnote** aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht,
3. eine zusammenfassende Beurteilung zur **Übertrittseignung**.

Für den **Übertritt aus der Jgst. 5 der Mittelschule** gilt das Jahreszeugnis.

→ ein gesondertes Übertrittszeugnis wird nicht ausgestellt.

- Im Übertrittszeugnis der 4. Jahrgangsstufe wird die **Eignungsempfehlung** festgehalten.
- Eine weitere Möglichkeit der Eignungsfeststellung ist der erfolgreich absolvierte **Probeunterricht** an der aufnehmenden Schulart.
- Korrekturmöglichkeiten der Eignungsprognose in der 5. Jahrgangsstufe der weiterführenden Schule (**Gelenkklasse**).



Ein Kind ist dann für eine bestimmte Schulart **geeignet**, wenn seine Lern- und Leistungsvoraussetzungen dem **Anforderungsprofil** der jeweiligen Schulart am besten entsprechen.



Schulerfolg wird wahrscheinlich, wenn Unter- oder Überforderung vermieden wird.



Impulse

- Es gibt **kein Patentrezept**.
- Vertrauen Sie dem Urteil der **Klassenlehrkraft** Ihres Kindes.
- Bedenken Sie die **individuellen** Anlagen, Fähigkeiten und die Persönlichkeit Ihres Kindes.
- Berücksichtigen Sie neben den erzielten Noten auch, **wie** Ihr Kind diese erreicht hat:
 - Verhältnis zwischen Aufwand und Noten
 - Verbleibende Zeit für Freizeitaktivitäten
 - Selbstständigkeit bei der Erledigung schulischer Aufgaben

Schriftliche Zwischeninformation zum Leistungsstand

- Ausgabe am 19. Januar 2024

Übertrittszeugnis für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4:

- Ausgabe am 02. Mai 2024

Anmeldung an den weiterführenden Schulen:

- 06.-08. und 10. Mai 2024

Probeunterricht an den weiterführenden Schulen:

- 14./15./16. Mai 2024

Jahreszeugnis für alle Schüler*innen:

- Ausgabe am 26. Juli 2024

Bei **Fragen zur Schullaufbahn** beraten Sie gerne:

- Beratungsfachkräfte des Beratungszentrums 24
Frau Nicola Urban (Schulpsychologin)
Frau Melanie Schambeck (Beratungsrektorin)
Frau Barbara Bauer (Qualifizierte Beratungslehrerin)
Tel.: 089 - 21 26 88 59
- Beratungslehrkräfte der weiterführenden Schularten
- Staatliche Schulberatungsstelle
Infanteriestraße 7, 80797 München
Tel: 089 55 899 89-60, Fax: 089 55 899 89-64,
Mail: info@sbmuc.de / www.schulberatung.bayern.de

Viele Wege führen zum Ziel



- Wählen Sie die weiterführende Schule nach den heute erkennbaren Fähigkeiten Ihres Kindes.
- Halten Sie deshalb Kontakt mit der Klassenlehrkraft. In der gemeinsamen Zusammenarbeit können Sie am besten herausfinden, welcher Weg der richtige für Ihr Kind ist.
- Ich wünsche Ihnen die richtige Entscheidung zum Wohl Ihres Kindes.